

Kommunale Kassenstatistik Sachsen-Anhalt 2024

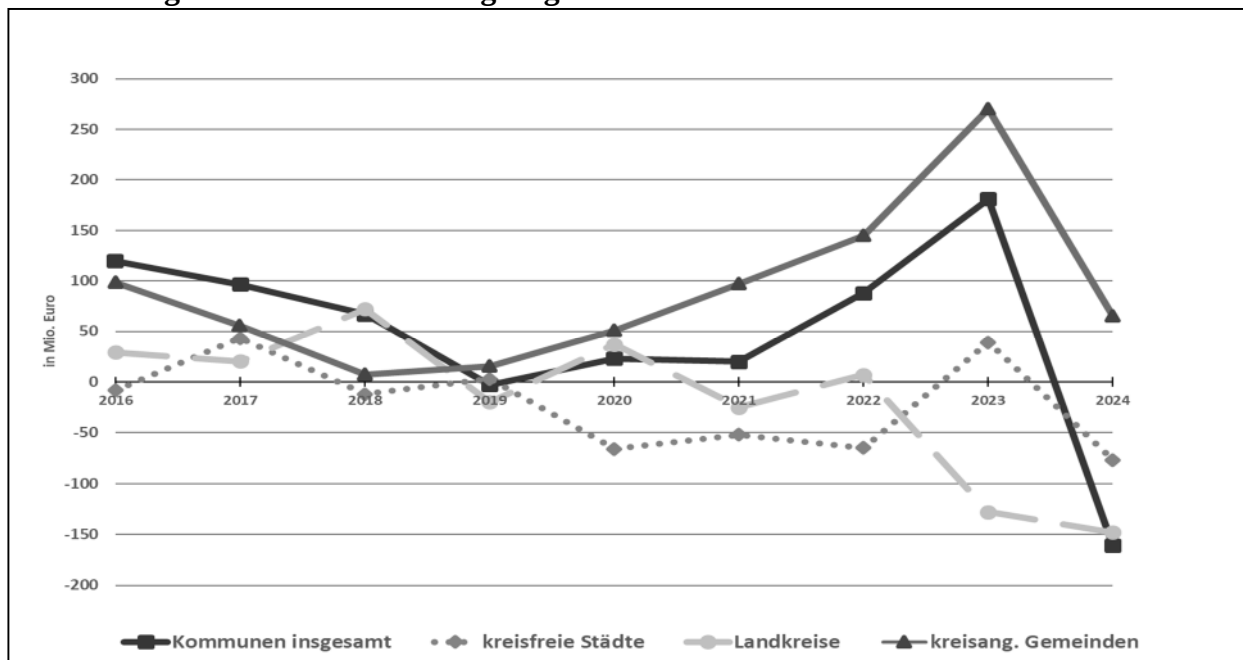
Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt hat die Daten der kommunalen Kassenstatistik für das Jahr 2024 veröffentlicht. Dem als Anlage zu diesem Beitrag abgedruckten Auszug aus der aktuellen Kassenstatistik 2024 ist u. a. eine differenzierte Betrachtung der Salden-Entwicklung für die laufende Rechnung, der Kapitalrechnung und der Finanzrechnung insgesamt, differenziert nach den kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen und in der Entwicklung 2024 zu 2023 zu entnehmen.

1. Saldo Finanzrechnung 2024

Der Saldo der Finanzrechnung belief sich bei allen Kommunen in 2024 auf -160 Mio. Euro. Gegenüber dem Saldo der Finanzrechnung in 2023 i. H v. +181,3 Mio. Euro stellt dies eine deutliche Verschlechterung um rd. 342 Mio. Euro (-189 %) dar.

Die Entwicklung unterscheidet sich jedoch sowohl zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen als auch erwartbar deutlich auf einzelgemeindlicher Ebene. Dies zeigt auch die nachfolgende Grafik.

Entwicklung Saldo Finanzrechnung insgesamt



Quelle: SGSA anhand Daten des Statistischen Landesamtes zur Kassenstatistik 2024

Der positive Saldo der Finanzrechnung der **kreisfreien Städte** in 2023 i. H. v. 38,7 Mio. Euro kehrte sich im Verlauf des Jahres 2024 in ein deutliches Defizit von -76,6 Mio. Euro um. Jedoch muss mit Blick auf 2023 erneut auf den Sondereffekt bei der Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenhang mit dem Erwerb (2022) und der Weiterveräußerung (2023) von Grundstücken hinsichtlich der eventuellen Intelansiedelung hingewiesen werden.

Auf einzelgemeindlicher Ebene wies die Stadt Dessau-Roßlau einen positiven Saldo der Finanzrechnung von +11,8 Mio. Euro (2023: -30,2 Mio. Euro) aus, während Magdeburg mit -74,0 Mio. Euro (2023: +24,1 Mio. Euro) und Halle mit -14,4 Mio. Euro (2023: +44,6 Mio. Euro) einen negativen Saldo auswiesen.

Bei den **Landkreisen** erhöhte sich das Defizit in 2023 i. H. v. -127,9 Mio. Euro auf nunmehr -149 Mio. Euro zum 31.12.2024. Während in 2023 alle 11 Landkreise einen negativen Saldo in der Finanzrechnung aufwiesen, sind es nunmehr 9 Landkreise. Lediglich der Altmarkkreis Salzwedel (+0,1 Mio. Euro) und der Saalekreis (+8,4 Mio. Euro) weisen einen positiven Saldo der Finanzrechnung aus. Das mit Abstand höchste Defizit weist der Landkreis Mansfeld-Südharz mit -36,1 Mio. Euro (2023: -21,3 Mio. Euro) aus; gefolgt vom Salzlandkreis mit -23,4 Mio. Euro (2023: -17,5 Mio. Euro) und dem Landkreis Harz mit -23,2 Mio. Euro (2023: -16,3 Mio. Euro).

Erhöhte sich bei den **kreisangehörigen Städten und Gemeinden** in 2023 der positive Saldo der Finanzrechnung noch deutlich, fand 2024 hier eine deutliche Kehrtwende statt. So verringerte sich der positive Saldo in 2023 i. H. v. +270,5 Mio. Euro auf nunmehr nur noch +64,6 Mio. Euro in 2024.

Die amtliche Kassenstatistik enthält auch hier die einzelgemeindlichen Ergebnisse. Von 233 kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der 18 Verbandsgemeinden und deren Mitgliedsgemeinden schlossen 88 (37,8 %) mit einem negativen und 145 (62,2 %) mit einem positiven Saldo die Finanzrechnung zum 31.12.2024 ab.

Ähnlich war die Entwicklung bei den 101 Einheitsgemeinden. Hier wiesen 40 Gemeinden (39,6 %), einen negativen Saldo und 61 Gemeinden (60,4 %) einen positiven Saldo, auf.

Bei den 18 Verbandsgemeinden schlossen 9 (50 %) das Jahr 2023 mit einem negativen, und im Umkehrschluss 9 Verbandsgemeinden (50,0 %) mit einem positiven Saldo der Finanzrechnung ab.

Bei den 114 Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden wiesen 39 (34,2 %) einen negativen und 75 (65,8 %) einen positiven Saldo der Finanzrechnung auf.

Größenklassenabhängig lassen sich die Ergebnisse der Finanzrechnung 2024 für die kreisangehörigen Gemeinden der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Gebietskörperschaften Größenklassen	Saldo laufende Rechnung	Saldo Kapitalrechnung	Saldo Finanzrechnung insgesamt
Kreisfreie Städte Landkreis Einheitsgemeinde VBG-angehörige Gemeinde Verbandsgemeinde (VBG)	in 1.000 Euro	In 1.000 Euro	in 1.000 Euro
Sachsen-Anhalt	38.765	-199.718	-160.953
Kreisfreie Städte	-96.706	20.129	-76.577
Landkreise	-90.449	-58.526	-148.975
Gemeinden/VBG	225.920	-161.321	64.599
20.000-50.000	57.923	-42.735	15.187
10.000-20.000	98.054	-51.722	46.332
5.000-10.000	57.451	-44.386	13.065
3.000-5.000	11.413	-3.429	7.984
1.000-3.000	2.717	-8.581	-5.864
unter 1.000	-3.694	-112	-3.806
Verbandsgemeinden	2.056	-10.355	-8.299

Quelle: © Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2025

2. Entwicklung Einzahlungen

In 2024 war anders als in 2023 kein Anstieg bei den **Steuern** zu beobachten. Vielmehr gingen diese gegenüber 2023 mit 2.557 Mio. Euro um -4,2 % auf 2.449 Mio. Euro zurück.

Diese Entwicklung bei den Steuereinnahmen ist vor allem auf die Entwicklung der **Gewerbesteuer** zurückzuführen. Demnach verbuchten die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt mit rd. 1.209 Mio. Euro Gewerbesteuer (**brutto**) rund 10 % weniger Einnahmen aus dieser wichtigsten Steuereinnahmequelle der Städte und Gemeinden als noch in 2023 (1.341 Mio. Euro).

Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage, die von den Städten und Gemeinden an Bund und Land abzuführen sind, war der Rückgang der Gewerbesteuer **netto** mit -11,7 % auf 1.084 Mio. Euro noch stärker ausgeprägt als brutto.

Der Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen fand fast ausschließlich in der Gruppe der kreisangehörigen Gemeinden statt. 2024 nahmen die kreisangehörigen Gemeinden mit 817,4 Mio. Euro rd. 141 Mio. Euro bzw. 14,7 % weniger ein als in 2023.

Die Gewerbesteuereinnahmen der kreisangehörigen Gemeinden sind seit jeher geprägt durch eine sehr heterogene Verteilung. Das Statistische Landesamt informierte daher bereits vor Veröffentlichung der aktuellen Kassenstatistik mit Pressemitteilung vom 04.03.2025 darauf, dass der Rückgang um 12,5 % bei der Gewerbesteuer (netto) bei den kreisangehörigen Gemeinden stark durch die Entwicklung in der Stadt Leuna bestimmt wurde. 2023 verbuchte die Stadt mit 206,7 Mio. Euro außergewöhnlich viel Gewerbesteuer. 2024 war die Stadt Leuna zwar Spitzenreiter unter den kreisangehörigen Gemeinden, meldete aber nun 73,6 Mio. Euro.

Die Gewerbesteuereinnahmen (netto) zum 31.12.2024 bei den kreisfreien Städten betrugen 266,9 Mio. Euro (2023: 269,3 Mio. Euro). Dies entspricht einem Rückgang um -0,9%.

Die Einnahmen aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer**, die 2023 um deutlich +9,7 % auf 915,4 Mio. Euro angestiegen sind, belaufen sich nunmehr in 2024 auf 930,1 Mio. Euro, was einen Anstieg um 1,6 % darstellt. Die Einnahmen betrugen hier bei den kreisfreien Städten 253,1 Mio. Euro (2023: 248,4 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 677 Mio. Euro (2023: 667 Mio. Euro).

Die Einnahmen beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** beliefen sich in 2024 insgesamt auf 159,7 Mio. Euro (2023: 163,4 Mio. Euro). Die Einnahmen zum 31.12.2024 betrugen bei den kreisfreien Städten 50,2 Mio. Euro (2023: 51,6 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 109,5 Mio. Euro (2023: 111,9 Mio. Euro).

Aufkommensmäßig ist der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wesentlich bedeutender als der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Einnahmen stiegen hier 2024 gegenüber 2023 um +2,5 % auf 770,5 Mio. Euro (2023: 751,9 Mio. Euro) leicht an. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind i. d. R. bei aktuellen starken Tarifabschlüssen starke Aufwüchse zu verspüren. Dies war in 2023 auch aufgrund der hohen Tarifabschlüsse sowohl im öffentlichen Dienst (+10,5 %) als auch in der Privatwirtschaft spürbar.

Die in der laufenden Rechnung verbuchten **FAG-Leistungen** (ohne Investitionspauschale) stiegen aufgrund des neuen FAG 2024 für alle Kommunen um +21,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 2.006 Mio. Euro (2023: 1.647,4 Mio. Euro) deutlich an. Die Einnahmen zum 31.12.2024 betrugen bei den kreisfreien Städten 595,4 Mio. Euro (2023: 495,6 Mio. Euro), bei den Landkreisen 748,7 Mio. Euro (2023: 559,5 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Gemeinden 661,9 Mio. Euro (2023: 556,4 Mio. Euro). Diese deutliche Erhöhung ist auf das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14.12.2023 zurückzuführen.

Insgesamt sind die **Einzahlungen der laufenden Rechnung** bei allen Kommunen 2024 um +4,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen; +8,7 % bei den kreisfreien Städten, +6,8 % bei den Landkreisen und +0,7 % bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Entgegen der deutlichen Zunahmen in 2023 haben nunmehr in 2024 die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** deutlich abgenommen. Diese gingen um -34 % auf 585,2 Mio. Euro zurück (2023: 887,4 Mio. Euro); -58,0 % bei den kreisfreien Städten, -12,5 % bei den Landkreisen und -22,9 % bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Der starke Rückgang bei den kreisfreien Städten dürfte anteilig darauf zurückzuführen sein, dass der Vorjahreswert 2023 durch die damaligen Einnahmen Magdeburgs aus der Weiterveräußerung der Grundstücke an Intel überzeichnet war. So beliefen sich die Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden, Grundstücken und Infrastrukturvermögen bei der Landeshauptstadt Magdeburg in 2023 auf 196,1 Mio. Euro nach 83,9 Mio. Euro in 2022.

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit spielen auch die Zuweisungen aus der Investitionspauschale gem. § 16 FAG sowie die bis einschließlich 2023 außerhalb des FAG und ab 2024 i. R. des § 16a FAG ausgereichten Kreisstraßenbaumittel eine Rolle. Die Entwicklung dieser beiden Positionen haben wir in den drei nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Investitionspauschale (§ 16 FAG)^{1 2}

Jahr	Invest.- pauschale gesamt	Vorwegabzug	Anteil pauschal	Landkreise	kreisfreie Städte	kag. Gemeinden
2019	150.000.000	25.000.000	125.000.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000
2020	150.000.000	25.000.000	125.000.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000
2021	150.000.000	25.000.000	125.000.000	25.000.000	31.250.000	68.750.000
2022	150.000.000	0	150.000.000	30.000.000	37.500.000	82.500.000
2023	200.000.000	0	200.000.000	40.000.000	50.000.000	110.000.000
2024	160.000.000	0	160.000.000	40.000.000	37.500.000	82.500.000

Kreisstraßenbaumittel³

Jahr	Kreisstraßenmittel gesamt	Landkreise	kreisfreie Städte	Quelle
2019	0	0	0	
2020	5.000.000	5.000.000	0	§ 16 Abs. 8 HG2020/2021
2021	10.000.000	10.000.000	0	
2022	60.000.000	58.883.983	1.116.017	§ 16 Abs. 4 HG 2022
2023	30.000.000	29.433.673	566.327	§ 15 Abs. 6 HG 2023
2024	30.000.000	29.442.671	557.329	§ 16a FAG (!)
2025	30.000.000	29.442.671	557.329	§ 16a FAG (!)
2026	30.000.000	29.442.671	557.329	§ 16a FAG (!)

Zusätzlich zu den zuvor genannten Einflussgrößen dürften unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch die Zuwendungen aus den unterschiedlichsten Investitionsförderprogrammen vom Bund und der EU fallen. Gerade in der finalen Abwicklung der EU-Förderperiode 2014 - 2020 und den dort verankerten größeren investiven Fördermaßnahmen wie u. a. STARK III, Breitband und Dorferneuerung sind die Auszahlungen an die Kommunen vor allem in 2021 und 2022 angestiegen. Die neue Förderperiode 2021 – 2027 ist verspätet an den Start gekommen. Viele Fördermaßnahmen liefen hier in 2024 erst an, sodass hier 2024 noch nicht mit großen Zahlungen an die Kommunen zu rechnen war.

Die Entwicklung der **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**, wozu vor allem Investitionskredite zählen, verlief heterogen. Insgesamt stiegen diese 2024 gegenüber dem Vorjahr um +27,9 % auf 424,2 Mio. Euro an, bei den kreisfreien Städten um +12,2 % und bei den

¹ Der im Rahmen des Festbetrags-FAG 2017 – 2021 eingeführte Vorwegabzug für Investitionen in kommunale Sportstätten, Feuerwehren und Krankenhäuser wurde durch das FAG-Änderungsgesetz vom 04.04.2022 (GVBl. LSA, S. 78ff) abgeschafft. Dies entsprach einer langjährigen Forderung beider kommunalen Spitzenverbände.

² Die Aufstockung in 2023 um 50 Mio. Euro wurde in 2024 durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes v. 14.12.2023 (GVBl. LSA 672ff) in die Schlüsselzuweisungen überführt, nur nicht bei den Landkreisen. Hier verblieben 10 Mio. Euro auf Wunsch des Landkreistages Sachsen-Anhalt in der Investitionspauschale.

³ Ebenfalls durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes v. 14.12.2023 (GVBl. LSA 672ff) wurden ab 2024 die bisher außerhalb des FAG geregelten investiven Kreisstraßenbaumittel in den neuen § 16a FAG überführt.

Landkreisen um +71,4 %. Bei den kreisangehörigen Städten hingegen gingen sie um +29,6 % zurück.

3. Entwicklung Auszahlungen

Die **Personal- und Versorgungsauszahlungen** stiegen bei allen Kommunen in 2024 um +6,3 % auf 2.357 Mio. Euro (2023: 2.218,3 Mio. Euro) an. Die Personal- und Versorgungsauszahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr bei den kreisfreien Städten um +7,8 % auf 486,6 Mio. Euro (2023: 451,6 Mio. Euro), bei den Landkreisen um +6,3 % auf 642,8 Mio. Euro (2023: 604,6 Mio. Euro) und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden um +5,6 % auf 1.227,6 Mio. Euro (2023: 1.162,1 Mio. Euro).

Es gilt zu beachten, dass das geltende FAG seit 2024 einen bedarfserhöhend wirkenden „Tarif-Zuschlag“ von rd. 172 Mio. Euro für den hohen Tarifabschluss 2023 im öffentlichen Dienst beinhaltet.

Leider setzt sich der kontinuierliche Anstieg der Auszahlungen für **Soziale Leistungen und aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen** kontinuierlich fort. Diese stiegen von insgesamt 1.657,2 Mio. Euro in 2023 um +9,0 % auf 1.806,2 Mio. Euro in 2024 erneut stark an, wenn auch schwächer als im Vorjahr 2023 (+16,8 %). Bei den kreisfreien Städten stiegen diese um +11,54 % auf 499,0 Mio. Euro (2023: 447,6 Mio. Euro) und bei den Landkreisen um +8,1 % auf 1.307,1 Mio. Euro (2023: 1.209,5 Mio. Euro). Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weisen hier aufgrund der fehlenden Aufgabenzuständigkeit kaum Auszahlungen aus. Deren indirekte Mitfinanzierung der Sozialleistungen der Landkreise spielt bei der Entwicklung der Kreisumlage eine nicht unerhebliche Rolle.

Die reinen **Sozialtransferauszahlungen** beliefen sich hierbei 2024 auf 1.138,3 Mio. Euro (2023: 997,4 Mio. Euro), was einen Anstieg um +14,1 % darstellt. Bei den kreisfreien Städten war der Anstieg mit +15,9 % auf 341,8 Mio. Euro (2023: 294,8 Mio. Euro) diesmal etwas stärker ausgeprägt als bei den Landkreisen mit +13,4 % auf 796,3 Mio. Euro (2023: 702,5 Mio. Euro).

Die **Auszahlungen der laufenden Rechnung** beliefen sich 2024 insgesamt auf 8.767 Mio. Euro, was gegenüber den 8.188 Mio. Euro in 2023 einen Anstieg um +7,1 % darstellt. Damit fällt der Anstieg der Ausgaben der laufenden Rechnung höher aus als der zuvor dargestellte Anstieg der Einnahmen (+4,7 %), kurzum reichen die laufenden Einnahmen nicht aus, um die laufenden Kosten zu decken.

Stark ausgeprägt ist dieser Unterschied bei den kreisfreien Städten. Hier stiegen die Auszahlungen der laufenden Rechnung gegenüber 2023 mit +10,2 % auf 2.161,0 Mio. Euro deutlich stärker als die Einzahlungen der laufenden Rechnung mit +8,7 %.

Bei den Landkreisen ist der prozentuale Anstieg der Auszahlungen aus laufender Rechnung mit +7,0 % auf 3.291,3 Mio. Euro in etwa so hoch wie der Anstieg der Einzahlungen aus laufender Rechnung mit +6,8 %.

Bei den kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Verbandsgemeinden belief sich der Anstieg der Auszahlungen der laufenden Rechnung auf +5,2 % und der Anstieg der Einzahlungen der laufenden Rechnung auf +0,7 %.

Der insgesamt positive Saldo für die laufende Rechnung i. H. v. 38,8 Mio. Euro wird ausschließlich von der Gruppe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden getragen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**, zu denen u. a. der Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie die reinen Baumaßnahmen zählen, sind im Vergleich zum Vorjahr bei allen Kommunen um -6,2 % auf 992,0 Mio. Euro zurückgegangen.

Erneut ist der Rückgang stark geprägt von der Entwicklung bei den kreisfreien Städten. Bereits im Jahr 2023 war bei diesen ein deutlicher Rückgang um fast annähernd -22 % zu verzeichnen gewesen, was sehr stark auf den Intel-Effekt der Landeshauptstadt Magdeburg (Kauf der Flächen 2022 durch die Stadt und Weiterveräußerung an Intel 2023) zurückzuführen gewesen sein dürfte. In 2024 war nun erneut ein Rückgang von -19,3 % auf 274,6 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen. Damit sind die Auszahlungen seit 2022 mit 435,1 Mio. Euro um 161 Mio. Euro zurückgegangen.

Bei den Landkreisen gingen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit -3,4 % gegenüber 2023 auf 165,7 Mio. Euro leicht zurück.

Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stagnierten die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit + 1,0 % gegenüber 2023 auf insgesamt 551,7 Mio. Euro.

Als Teil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zählen auch die **Auszahlungen für Baumaßnahmen**. Nachdem diese bereits in 2023 mit -5,0 % rückläufig waren, gingen diese in 2024 erneut deutlich um -9,3 % auf nunmehr 693,4 Mio. Euro zurück. Angesichts der anhaltenden Baupreissteigerungen dürfte das reale Baugeschehen der Kommunen damit noch stärker rückläufig gewesen sein.

Bei den kreisfreien Städten betrugen die Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2024 rd. 215,7 Mio. Euro gegenüber 255,0 Mio. Euro in 2023. Dies stellt einen Rückgang von -15,4 % dar.

Bei den Landkreisen blieben die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 107,2 Mio. Euro in etwa auf Vorjahrsniveau. Bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gingen die Auszahlungen für Baumaßnahmen erneut zurück und zwar um -7,7 % auf 370,4 Mio. Euro (2023:401,4 Mio. Euro).

Die Kassenstatistik enthält zu vielen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen zudem auch Pro-Kopf-Werte so auch zu den Baumaßnahmen. Diese betrugen bei den kreisfreien Städten 395 Euro je Einwohner, bei den Landkreisen 67 Euro je Einwohner und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 232 Euro je Einwohner.

Die Kassenstatistik enthält zudem für jede Gebietskörperschaftsgruppe detailliertere Informationen, in welchen Bereichen die Kommunen die Mittel für die Baumaßnahmen schwerpunktmäßig investiert haben.

Bei den kreisfreien Städten (Tabelle 1.8.2.3) wird deutlich, dass sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2024 i. H. v. 215,7 Mio. Euro stärker für Hochbaumaßnahmen (124,5 Mio. Euro) als für Tiefbaumaßnahmen (81,4 Mio. Euro) verwendet wurden. In 2023 hielt sich das in etwa die Waage. Bei den Hochbaumaßnahmen wiederum floss mit 60,7 Mio. Euro gut die Hälfte in den Bereich Schulbau (Allgemein bildende Schulen, Förderschulen, Berufsschulen), während im Bereich Tiefbau vor allem die Gemeindestraßen (64,8 Mio. Euro) einen Schwerpunkt setzten.

Bei den Landkreisen (Tabelle 1.8.3.3) verteilten sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2024 i. H. v. 107,2 Mio. Euro zu 65,1 Mio. Euro auf Hochbaumaßnahmen und zu 37,1 Mio. Euro auf Tiefbaumaßnahmen. Bei den Hochbaumaßnahmen floss, wie bei den kreisfreien Städten, mit 42,6 Mio. Euro ein hoher Anteil in den Bereich Schulen, während im Bereich Tiefbau fast ausschließlich die Kreisstraßen (35,7 Mio. Euro) eine Rolle spielten. Die Auszahlungen für die Kreisstraßen dürfte vor allem auf die Sonderzuweisungen des Landes für Kreisstraßen zurückzuführen sein, die die Landkreise seit Jahren zusätzlich zur ihrer Investitionspauschale im FAG erhalten. Deren Entwicklung wurde in der zuvor dargestellten Tabelle „Kreisstraßenbaumittel“ dargestellt.

Tabelle 1.8.4.3 enthält detaillierte Angaben zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen bei den kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Verbandsgemeinden. Hier verteilten sich die Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2024 i. H. v. 370,4 Mio. Euro zu 164,8 Mio. Euro auf Hochbaumaßnahmen und zu 160,2 Mio. Euro auf Tiefbaumaßnahmen.

Bei den **Zinsauszahlungen** der Kommunen macht sich seit 2023 die **Zinswende** in den Haushalten bemerkbar. Nachdem sich die Zinsauszahlungen bei allen Kommunen in 2023 gegenüber 2022 verdoppelten, stiegen diese in 2024 um +53,2 % auf nunmehr 70,6 Mio. Euro an. Bei den kreisfreien Städten stiegen diese mit +53,8 % auf 28,9 Mio. Euro, bei den Landkreisen mit +70,2 % auf 15,8 Mio. Euro und bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit +43,9 % auf 26,0 Mio. Euro.

4. Finanzstatistische Kennzahlen

Die Kassenstatistik enthält im Abschnitt 4. finanzstatistische Kennzahlen u. a. zur Entwicklung der Gesamtauszahlungen, der Investitionsquote, der Personalausgabenquote oder auch zur Steuereinnahmequote. Die Entwicklung wird hierbei rückblickend bis zum Jahr 2016 dargestellt.

Die **Gesamtauszahlungen** als Summe der Auszahlungen der laufenden Rechnung und Kapitalrechnung stiegen dabei im betrachteten Zeitraum kontinuierlich in allen drei Gebietskörperschaftsgruppen an.

Die **Investitionsquote** als Anteil der Investitionsauszahlungen an den Gesamtauszahlungen ist seit 2016 über alle Kommunen hinweg bis 2022 auf insgesamt rd. 15,10 % angestiegen, wobei auch hier der Intel-Effekt mitverantwortlich gewesen sein muss, wie die Entwicklung bei den kreisfreien Städten vermuten lässt. In 2023 und 2024 war die Investitionsquote rückläufig, besonders stark bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen. Auch bei der Investitionsquote gilt es auf die **deutlichen Baupreissteigerungen** hinzuweisen, die aufgrund der Auslastung der Baubranche bereits seit 2018 und damit deutlich vor Corona und Ukraine-

Krieg anstiegen. In Folge der Corona-Pandemie, der Lieferkettenproblematik und Verteuerung der Energie (als Folge des Ukraine-Krieges) verschärfte sich das Problem steigender Baupreise seit 2020 drastisch.

Die **Personalausgabenquote** als Anteil der Auszahlungen fürs Personal an den Auszahlungen insgesamt stieg in 2023 trotz des hohen Tarifabschlusses nicht merklich gegenüber 2022 an und betrug 27,54 % bei allen Kommunen. Das dieser nicht stärker auf die Personalausgabenquote wirkt, liegt u. a. auch an der anhaltenden, wenn auch abgeschwächten Inflationsdynamik in 2024, die verschiedenen Auszahlungsbereiche z. T. hat deutlich ansteigen lassen.

In der **Zinsausgabenquote**, die im Zeitraum 2016 bis 2022 kontinuierlich rückläufig war und in 2022 knapp 0,3 % betrug, stieg in 2023 spürbar auf 0,57 % und in 2024 auf 0,82 % an. Damit wirkt sich die seit Ende Juli 2022 durch die EZB eingeleitete Zinswende nun merklich auf die Statistik aus.

Interessant ist zudem, dass die **Steuereinnahmequote**, die das Verhältnis der Steuern und steuerlichen Einnahmen an den gesamten Einzahlungen wiedergibt, den Corona-Einbruch 2020 bereits in 2021 überwunden hatte, 2023 mit 31,73 % deutlich über dem Vor-Corona-Niveau lag und nun in 2024 mit 29,84 % rückläufig ist.

Während die Sozialleistungen absolut kontinuierlich steigen verringerte sich zumindest in den Jahren 2016 bis einschließlich 2021 deren Anteil an den Gesamtauszahlungen stetig. Die **Sozialleistungsquote** stieg dann in 2022 erstmals wieder leicht an auf 19,04 % und war aufgrund der generell unterschiedlichen Aufgabenzuständigkeiten zw. kreisfreien Städten und Landkreisen erwartbar bei den kreisfreien Städten mit 17,64 % niedriger als bei den Landkreisen mit 35,18 %. In 2023 stieg die Quote deutlich auf 20,68 % und in 2024 nun auf 21,07 % an.

Anmerkung:

Leider ist das eingetreten, was wir bereits bei der Auswertung der Daten der Kassenstatistik 2023 befürchtet hatten. So hatten wir mit KNSA-Beitrag Nr. 106/2024 vom 29.04.2024 anhand der Zahlen der Kassenstatistik 2023 und den Erwartungen für 2024 eine zunehmende Verschlechterung der Finanzlage der Kommunen befürchtet. Dies ist leider Realität geworden und auch in einem Ausmaß, welches die damaligen Erwartungen leider deutlich übertrifft.

Damit stehen die Kommunen Sachsen-Anhalts auch nicht allein da. Bundesweit haben die Kommunen das vergangene Haushaltsjahr mit einem historischen Defizit von 24,3 Mrd. Euro abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der negative Finanzierungssaldo fast vervierfacht. Die kommunale Handlungsfähigkeit ist akut bedroht. Die Einnahmeentwicklung (+3,5 Prozent) kann schon längst nicht mehr mit der Ausgabendynamik (+8,8 Prozent) mithalten. Ausgabentreiber sind dabei vor allem die Ausgaben für soziale Leistungen.

Mit Blick auf die negative Steuerentwicklung lässt sich feststellen, dass die anhaltende Wirtschaftsschwäche Einzug in die kommunalen Kassen hält, wenn auch vor Ort in unterschiedlicher Intensität. Mit Sorge sieht der SGSA v. a., dass der Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen in 2024 von Quartal zu Quartal stärker geworden ist. Dies lässt befürchten, dass sich Konjunktur- und damit Steuerentwicklungen auch für 2025 weiter verschlechtern werden.

Da auf der Ausgabenseite der Kommunen in 2024 die hohe Inflation, der zurückliegende Tarifabschluss aus 2023 aber auch der kontinuierliche deutliche Anstieg der sozialen Leistungen zu Buche schlagen, bestätigen sich (leider) die Befürchtungen des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, der für 2024 ein deutliches Defizit bei den Kommunen Sachsen-Anhalt vorhergesagt hatte.

Der Städte- und Gemeindebund rechnet damit, dass die kommende Frühjahrsprognose der Bundesregierung die konjunkturellen Erwartungen gegenüber der zurückliegenden Herbstprognose nach unten revidiert, was Auswirkungen auf die Steuereinnahmen in 2025 haben wird. Wir sehen uns hier in dieser Einschätzung u. a. durch den Jahreswirtschaftsbericht des Bundeswirtschaftsministeriums von Ende Januar diesen Jahres bestätigt, der die zurückliegende Herbstprognose der Bundesregierung zur konjunkturellen Entwicklung bereits spürbar abgesenkt hat.

Mit Blick auf die aktuellen Koalitionsverhandlungen in Berlin erwartet der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt realistische Annahmen. Die Zeiten steuerlicher Wachstumsgewinne und daraus in der Vergangenheit abgeleiteter Aufgaben- bzw. Ausgabenausweitungen seitens Bund, Ländern und Kommunen ist erst einmal vorbei. Mit Blick auf die kommende Steuerschätzung sind weitere Steuermindereinnahmen auch bei den Kommunen nicht auszuschließen.

Hinzu kommt, dass die Kommunen aufgrund von Steuerrechtsänderungen des Bundes mit weiteren Steuermindereinnahmen konfrontiert sein können; wie zuletzt im Rahmen des Steuerfortentwicklungsgesetzes. Mit einer gewissen Sorge schauen die Kommunen daher auch darauf, wie eine neue Bundesregierung auf die aktuellen Konjunkturentwicklungen reagieren wird.

Gegenüber dem Land fordert der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt für 2025 und 2026 eine realistischere Prognose darüber, was bei den Kommunen an Steuereinnahmen tatsächlich zu erwarten ist. Das erst kürzlich beschlossene Finanzausgleichsgesetz 2025/2026 dürfte dem nicht gerecht werden. Denn die hier zugrunde gelegte Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Steuereinnahmen vom Mai 2024 ist deutlich überhöht.

Einstellung der Printveröffentlichungen des Statistischen Landesamtes

Der aktuelle Statistische Bericht kann nicht mehr als gedruckte Version bezogen werden. Dies hängt damit zusammen, dass das Statistische Landesamt seine bisherigen Printveröffentlichungen ab dem Jahr 2025 weitgehend eingestellt hat. Der aktuelle Bericht (Bestell-Nr.: 6L201) kann jedoch, wie auch schon in der Vergangenheit, kostenlos als PDF-Datei beim Statistischen Landesamt bezogen werden unter:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)
E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de
Telefon: 0345 / 2318-718

Die Berichte können auch direkt auf der Internetseite des Statistischen Landesamtes unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> unter der Rubrik ***Daten und Veröffentlichung/Statistische Berichte/Öffentliche Finanzen*** abgerufen werden.

Um hinsichtlich der Neuveröffentlichung des Statistischen Landesamtes auf dem Laufenden zu bleiben ist eine Anmeldung zum Newsletter möglich unter : <https://statistik.sachsen-anhalt.de/wir-ueber-uns-service/presse-informationen>.

jl-ds